

Die Amsel.



Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 285. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Charlottenburg, Köstnerstr. 3.

Nr. 29.

Charlottenburg, den 18. Juli 1902.

29. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl. Bergmannstr. 110), Mannheim-Räferthal (Rheinische Porzellanfabrik M. Sterner), Selb (Heinrich u. Hertel), Stadtlengsfeld (Firma Schweizer), Tüllowitz (gräf. Frankenberg'sche Fabrik), Weßendorf in Westf. (Firma Wessell u. Co.).
Der Vorstand.

Armut, Unwissenheit bedeutet Abhängigkeit.

Zu den hauptsächlichsten gemeinsamen Merkmalen der zivilisierten Menschheit gehört neben der Ungleichheit, in wirtschaftlicher Beziehung auch die Abhängigkeit des Menschen vom Menschen.

So lange die Kulturgeschichte zurückreicht, hat es, mit wenigen Ausnahmen, überall Herren und Knechte gegeben; d. h. es hat eine Abstufung, eine Verschiedenheit der Mächte auf das Leben und auf die Beschaffung der Mittel zur Erhaltung desselben stattgefunden. — Noch heute sind die Menschen abgestuft und ungleich nach ihren Anteilen am jeweiligen ökonomischen Gesamteinkommen aller an den Stoffen und Genüssen, den Anrechten auf die materiellen Wohlthaten, der von den jeweiligen Vorfahren geleisteten, wie überhaupt vorgeleisteten Arbeit und des seither aufgesammelten geistigen und materiellen Gesamtbesitzes.

Es besteht auch unter den heutigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Zuständen der eine Mensch viel Anrecht auf das Leben und die Mittel zum Leben und der andere Mensch wenig; der eine viel Antheil an den Erzeugnissen der Erde, der andere wenig; der eine viel Anrechte auf die materiellen Wohlthaten und die Früchte der vorgeleisteten Arbeit, der andere wenig oder gar keine.

Wenn auch von den meistbegünstigten Personen, Familienstüben und Gesellschaftsschichten bis zu den mindestbegünstigten alle möglichen Uebergänge und Gliederungen vorhanden sind, nach Maßgabe von Besitz und Beschäftigung; wenn wir auch gewissermaßen noch einen „Mittelstand“ besitzen, nichtsdestoweniger erscheinen alle diese Abstufungen in der Form einer Theilung der menschlichen Gesellschaft. —

Wir unterscheiden eine durch die bestehenden Einrichtungen mehrbegünstigte und eine durch dieselben minderbegünstigte Klasse.

Die minderbegünstigte Klasse ist von der mehrbegünstigten Klasse abhängig, weil der Grund und Boden und alle materiellen Werthgegenstände (Erze, Kohlen etc.), welche die Erde enthält, zu den mehr oder weniger unerlässlichen Erfordernissen für die Fristung des Lebens gehören, und weil der größte Theil des Grund und Bodens und der Daseins- und Arbeitsmittel sich faktisch und nominell aber versteckt und verbrieft (Hypotheken etc.) sich im Besitz der mehrbegünstigten Klasse befinden.

Auf Grund jenes Abhängigkeitsverhältnisses sind alle die Minderbegünstigten gezwungen, von der für die Erhaltung der Gesellschaft erforderlichen Arbeit das Haupttheil zu leisten. — In allen möglichen Kanälen und Zuflüssen fließt und floß seit undenklichen Zeiten der von der Volksarbeit an die mehrbegünstigte Klasse zu leistende Tribut und bleibt unter den verschiedensten Bezeichnungen zu deren Verfügung. Dieser Tribut besteht in Unternehmergewinn, Handelsprofit, Miete und Pacht, Renten, Zinsen, Steuern, Zöllen, Gebühren, Honoraren, Gehältern, Pensionen und Dotationen und wie alle die Einkommen der meistbegünstigten Personen, welche von der werththätigen Arbeit befreit sind, heißen mögen.

In früheren Zeiten gehörten hierher auch die Frohndienste und die Zehnten.

Der eigentliche erste Ursprung der Verschiedenheiten und Abstufungen in den gesellschaftlichen Verhältnissen, die Hauptursache der Sonderung der Menschen in eine mehr- und minderbegünstigte Klasse ist in der ersten Unterordnung und freiwilligen Unterwerfung vieler unter den Willen einzelner zu suchen; diese Verschiedenheit, diese Zweitheilung der Menschen in Hoch und Niedrig, dies Verhältniß von Hammer und Ambos, es wurzelt in der aktiven Thätigkeit sowohl als wie in dem passiven Zuhilfenahme, dem Geschehenlassen früherer Generationen.

Bereits in grauer Vorzeit unterwarfen sich die Schwächeren dem Stärkeren vielfach freiwillig, um Schutz gegen äußere Feinde zu genießen. — Hier sei nur an das Verhältniß zwischen Bauern und Ritters im Mittelalter erinnert. Diese Bauern unterwarfen sich frei-

willig und opferten gern einen Theil ihres Feldertrages, um den übrigen Theil in Ruhe genießen zu können. Sie bezahlten für ihren Schutz, der ihnen von den geharnischten Männern, den Bewohnern der Burgen wurde. Wenn diese ihre Macht später mißbrauchten, so war nicht ausschließlich ihre Gewalt allein, sondern die Ehrfurcht, Bewunderung und die Vertrauensseligkeit der Massen die Ursache jener knechtischen Abhängigkeit, welche zur Zeit des Mittelalters fast an Sklaverei grenzte.

Noch heute finden wir die größte Abhängigkeit da, wo eine stumpfsinnige, vertrauensselige Arbeiterbevölkerung die Hand küßt, welche sich gegen sie erhebt, anstatt sie abzuwehren; — falls sie die Macht dazu besitzt.

Die Bewohner der mittelalterlichen Burgen zähmten die Bauern, um sich reichbesetzte Tafeln zu verschaffen, und die Kapitalmagnaten der Neuzeit haben es verstanden, ein Arbeiterproletariat zu züchten, um die Früchte ihrer Arbeit zu Bergen aufzuthürmen.

Stetig verlangten die Starken ihren Tribut von den Schwachen und die wirtschaftliche Abhängigkeit war die Handhabe, um diesen Zweck erreichen zu können. Zwar hat die Kultur, die alle Welt beleckt, auch den „Ent-erbteten“, den Minderbegünstigten gewissermaßen ihren Tribut gezollt, — die Selbstgenugsamkeit besteht nicht mehr und aus dem antiken Ketten-Sklaven ist ein „freier Arbeiter“ geworden. Aber welche Fronte birgt sich in dem Worte „freier Arbeiter!“

Welcher Unterschied besteht denn zwischen dem antiken Sklaven und dem modernen Lohnarbeiter? — So gut wie gar keiner; er ist genau so abhängig wie jener; zwar wurde der Sklave mit der Peitsche zur Arbeit getrieben, was einem „freien Arbeiter“ allerdings nicht passieren kann; aber für ihn besteht eine andere Macht, eine andere Peitsche, welche ihn zur Arbeit treibt — es ist der Hunger! — Diese „Hungerpeitsche“ hat denn auch dieselbe Wirkung bisher ausgeübt, als wie ehemals die Sklavenpeitsche.

Sklaverei ist Sklaverei, ob sie nun in dieser oder jener Form auftritt, sie bedeutet immer die Unterdrückung, die Ausbeutung des Besitzlosen durch den Besitzenden.

Mit Recht sagt Bebel in seinem Buche „Die Frau“: „wie immer diese Unterdrückung in den Formen sich änderte, die Unterdrückung

selbst blieb . . . ; alle soziale Unterdrückung aber wurzelt in der ökonomischen Abhängigkeit des Unterdrückten vom Unterdrücker.“ —

Die Noth des Armen ist der erste Grund, weshalb der Reiche sich seine Arbeitskraft aneignen und seine Kräfte ausbeuten kann. — Schon 1696 sagte ein gewisser John Bellers: „Wenn Jemand 100 000 Acres hätte und ebenso viele Pfunde Gold und ebenso viel Vieh, was wäre der reiche Mann ohne den Arbeiter, außer selbst ein Arbeiter! . . . und wie die Arbeiter Leute reich machen, so desto mehr Arbeiter, desto mehr Reiche. — Die Armuth des Arbeiters ist die Mine des Reichthums.“ — Der Entwicklung der Großindustrie hätten sich große Hindernisse in dem Weg gestellt, wenn es keine Arme gegeben hätte, deren Noth den Fabrikanten zu Hilfe kam.“ — (Mary).

Am 21. Januar 1790 wurde von der französischen Nationalversammlung ein Komitee zur Abschaffung der Armuth eingesetzt. — Dieses Komitee äußerte den Wunsch, ein Theil der Nationalgüter möge in kleine Parzellen getheilt werden, die arme Bauernfamilien gegen geringe Rathenzahlungen erwerben könnten. — Aber das Komitee erschrack über seine eigene Kühnheit und erklärte in einem späteren Bericht: „Wenn man dies durchführe, würde das Allgemeinwohl darunter leiden, da dem Fabrikanten und dem Großgrundbesitzer Arbeiter abgehen würden, wenn der Arme zum Grundbesitzer gemacht würde.“ (Morris Winger: „Die Nationalgüterveräußerung während der französischen Revolution.“)

Die wirtschaftliche Unabhängigkeit war schon jenen „Gleichheitsbrüdern“ ein Dorn im Auge, wenn aber das geschah am „grünen Holz, was soll am dürren werden.“ — Auch heute noch huldigt man dem Grundsatz unter den meistbegünstigten Klassen: „Rein Reichthum ohne arme Leute, welche dem Reichthum dienen, welche von ihm abhängig sind.“ — Reichthum ist der Zweck, Armuth und zwar extreme Armuth das Mittel der ganzen wirtschaftlichen Bewegung. Noch heute gilt der Grundsatz jenes Bertrand de Mandeville, welchen Karl Marx in seinem „Kapitel“ zitiert: „Um die Gesellschaft (d. h. die Nichtarbeiter) glücklich und das Volk selbst in kümmerlichen Zuständen zufrieden zu machen, ist es nöthig, das

Die wirtschaftliche Selbstständigkeit des Weibes.

I.
Die wirtschaftliche Abhängigkeit des Weibes vom Manne im Sinne der so oft poetisch beschriebenen Häuslichkeit, hat, soweit es die unteren Schichten der Bevölkerung betrifft, mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion immer mehr abgenommen. Der Fortschritt des modernen Kapitalismus und die damit im Zusammenhang stehenden Erwerbsverhältnisse lösten zunächst die Bande des Familienlebens und zwangen die Frau selbst irgend welchen Erwerb neben dem Manne zu suchen. Der moderne Unternehmer, der als praktischer, allen sentimentalen Schwärmerien abholden Geschäftsmann jene dichterische Phantastie, die im Weibe das ätherische Engelsbild von gleichsam göttlicher Abkunft erblickt, — aus sehr realen Zweckmäßigkeitsgründen schon längst über Bord geworfen hat, schätzt und achtet das Weib, soweit es sozial tiefer steht, nur insofern, als es zu gewinnbringender industrieller Arbeit zu verwenden ist. Und dazu hat ja das gesammte Industriezeitalter alle Vorbedingungen gelegt.

Die technischen Hilfsmittel haben besondere Körperkraft und Qualifikationen, die erst durch Absolvierung eines sorgfältigen Unterrichts er-

die große Masse nicht nur arm, sondern auch unwissend bleibt.“

Können wir auch die Armuth unter den heutigen Verhältnissen nicht bannen, so können wir doch der Unwissenheit entgegenzutreten, dem blinden Autoritätsglauben, welcher das Denken verbietet. — „Es hat zu allen Zeiten Arme gegeben“, dieser Trost ist absurd, es ist ein Trost der — keiner ist! — Muß es denn Arme geben inmitten unserer ungeheuren Produktionsfähigkeit an allem was für des Lebensunterhalt gebraucht wird? — Die Armuth wird künstlich gezüchtet um die Abhängigkeit des Menschen vom Menschen aufrecht zu erhalten, um der Herrschsucht Einzelner zu fröhnen, nicht aber im Interesse des Menschengeschlechts. — Die Wohlfahrt Aller ist das Ideal der Zukunft, nicht der Reichthum einzelner Kapitalmagnaten, aufgebaut auf den verwahrlosten Leibern Tausender von Armen, welchen nur so viel zu Theil wird, um sie vor der Aus-hungerung zu bewahren.

Wenn eine Abhängigkeit des Menschen vom Menschen stattfinden muß, so soll es die sein, welche aus der Erkenntniß der Nothwendigkeit, aus der Anerkennung gesellschaftlicher Pflichten hervorgeht; nicht aber die Abhängigkeit, welche im Interesse Einzelner, durch Armuth und Unwissenheit künstlich gezüchtet wird. H.

Der Begriff der sozialen Revolution.*)

Es giebt wenige Begriffe, die so viel umstritten sind, wie der der Revolution. Dies kann man zum Theil dem Umstande zuschreiben, daß keiner bestehenden Interessen und Vorurtheilen so zuwider ist, wie dieser, zum Theil aber auch dem Umstande, daß wenige so vielbeutend sind wie er.

Vorgänge lassen sich in der Regel nicht so scharf begrenzen, wie Dinge, namentlich nicht gesellschaftliche Vorgänge, die ungeheuer verwickelt sind und immer verwickelter werden, je weiter die Gesellschaft fortschreitet, das heißt je mannigfaltiger die Formen des Zu-

*) Wir entnehmen diesen Artikel der im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“ erschienenen neuen Schrift Karl Kautskys über die „Soziale Revolution“. Die Schrift gelangt in zwei gesonderten Broschüren zur Ausgabe: 1. „Sozialreform und soziale Revolution“. — 2. „Am Tage nach der sozialen Revolution“.

worben werden konnten, in vielen Erwerbszweigen überflüssig gemacht oder doch auf einen sehr minimalen Grad reduziert, wonach sich die Grundlage zur zumeist billigen Frauenarbeit von selbst ergab. Die Billigkeit der weiblichen Arbeitskraft, die ja geschichtlich einen sehr naheliegenden Erklärungsgrund hat, war für den Unternehmer das ganz natürliche Reizmittel, daß ihn bewog, die Frau am industriellen Menschenmarke als Konkurrentin des Mannes auszuspielen. Das war aber um so leichter, nachdem jeder Fortschritt in der Produktionsmethode nur dazu diente, Arbeitskräfte überflüssig zu machen, die solcherart das Angebot vermehrten, wodurch die Lohnhöhe sank, so daß sich die industrielle Mißhilfe der Frau in manchem Haushalte zur Erhaltung desselben von selbst nothwendig machte. Die Ursache für das Ueberhandnehmen der Frauenarbeit wirkt denn auch von Jahr zu Jahr in einem immer stärkeren Maße. Es ist eben das aller-einfachste, wenn nicht der einzig mögliche Ausweg, daß die Frau mit verdienen muß, sobald der Lohn des Mannes für die Unterhaltung eines Haushaltes nicht mehr zureicht. Diese Thatsache ist auch von den deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten, soweit sie sich in den letzten Jahren mit dem Problem der Frauenarbeit in ihren Berichten beschäftigt, wiederholt gegeben worden. So hat der Münchener

sammenwirkens der Menschen werden. Und zu den verwickeltesten Vorgängen gehört der einer sozialen Revolution, das heißt einer völligen Umwälzung der überkommenen Formen des Zusammenwirkens der Menschen.

Reiz Wunder, daß dieses Wort, das Jeder gebraucht, fast von Jedem in einem anderen Sinne, von demselben zu verschiedenen Zeiten in verschiedenem Sinne gebraucht wird. Die einen verstehen darunter Barrikaden, Niederbrennen von Schlössern, Guillotinen, Septembermorde, die Vereintigung aller denkbaren Scheußlichkeiten. Andere möchten dem Wort jeden Stachel nehmen und es nur im Sinne großer, aber unmerkbarer, friedlicher Umgestaltungen der Gesellschaft betrachten, wie etwa jene, welche durch die Entdeckung Amerikas oder durch die Erfindung der Dampfmaschine erzeugt wurden. Zwischen diesen beiden Extremen giebt es noch mannigfache Zwischenstufen.

Mary bezeichnet in seiner Vorrede zur „Kritik der politischen Ökonomie“ als soziale Revolution die langsamere oder raschere Umwälzung des ganzen ungeheueren juristischen und politischen Ueberbaues der Gesellschaft, die aus der Veränderung ihrer ökonomischen Grundlagen hervorgeht.

Halten wir an dieser Definition fest, so scheidet aus dem Begriff der sozialen Revolution von vornherein die „Veränderung der ökonomischen Grundlagen“ aus, wie sie etwa die Dampfmaschine oder die Entdeckung Amerikas hervorbrachte. Diese Veränderung ist die Ursache der Revolution, nicht die Revolution selbst.

Aber bei dieser Definition der sozialen Revolution möchte ich nicht stehen bleiben. Man kann sie auch in einem engeren Sinne fassen. Dann bedeutet nicht jede Umwälzung des juristischen und politischen Ueberbaues der Gesellschaft eine Revolution, sondern es ist eine besondere Form oder eine besondere Methode der Umwälzung, die man darunter versteht.

Jeder Sozialist strebt die soziale Revolution in weiterem Sinne an und doch giebt es Sozialisten, welche die Revolution verwerfen und die soziale Umwälzung nur durch die Reform erreichen wollen. Man setzt der sozialen Revolution die soziale Reform entgegen. Dieser

Fabrikinspektor Böllsch in seinem Bericht für das Jahr 1900 festgestellt, daß beispielsweise der jährliche Durchschnittsverdienst eines über 20 Jahre alten Schreiners in München 900 bis 1000 Mk., im Falle besonderer Eüchtigkeit auf 1100—1400 Mk. anzunehmen ist. Der genannte Aufsichtsbeamte theilt sodann vier Haushaltsbudgets aus der genannten Branche mit, wobei sich in jedem Falle ein Defizit herausstellt, zu dem erklärend der Berichterstatter hinzusetzt: „Unter den bestehenden Umständen sind die Frauen meistens gezwungen, gleichfalls Verdienst zu suchen, und bleiben die Kinder sich selbst überlassen.“ Nun sind aber die Löhne in Deutschland, in München noch keineswegs am schlechtesten, noch weisen sie die rückständigsten Arbeitsverhältnisse auf. In vielen schlechter bezahlten Berufen und Gegenden wirkt natürlich diese soziale Ursache noch viel stärker auf die Förderung der industriellen Frauenarbeit ein, deren Wachstum in den letzten Jahren am besten ziffernmäßig zum Ausdruck kommt.

Der bayerische Arzt Dr. M. Epstein hat da kürzlich eine dankenswerthe Schrift veröffentlicht*), in der er u. A. nachweist, daß nach

*) Dr. M. Epstein: „Die Erwerbsthätigkeit der Frau in der Industrie etc.“ Verlag von Dr. Schnipper-Frankfurt.

Gegensatz ist es, der heute in unseren Reihen diskutiert wird. Nur von der sozialen Revolution in diesem engeren Sinne, als besondere Methode der sozialen Umwälzung, will ich hier handeln.

Der Gegensatz zwischen Reform und Revolution liegt nicht darin, daß in dem einen Falle Gewalt angewandt wird, in dem andern nicht. Jede juristische und politische Maßregel ist eine Gewaltmaßregel, die durch die Gewalt des Staates durchgesetzt wird. Auch besondere Arten der Gewaltanwendung — Straßenkämpfe oder Hinrichtungen — bilden nicht das Wesentliche einer Revolution im Gegensatz zur Reform. Sie entspringen besonderen Umständen, sind nicht notwendig mit einer Revolution verbunden und können Reformbewegungen begleiten. Die Konstituierung der Abgeordneten des dritten Standes als Nationalversammlung Frankreichs am 17. Juni 1789 war eine eminent revolutionäre That ohne jede äußerliche Gewaltthätigkeit. Das selbe Frankreich hat dagegen 1774 und 1775 große Insurrektionen gesehen, zu dem einzigen, keineswegs revolutionären Zweck, eine Brodtaxe zu erreichen, die der Brodtsteuerung ein Ende machen sollte!

Der Hinweis auf die Straßenkämpfe und Hinrichtungen als Merkmale der Revolution ist aber zugleich ein Hinweis auf die Quelle, aus der wir uns Belehrung über das Wesen der Revolution holen können. Die große Umwälzung, die in Frankreich 1789 begann, ist der klassische Typus jeder Revolution geworden. Sie hat man vor allem im Auge, wenn man von Revolution spricht. An ihr können wir das Wesen der Revolution und auch ihren Gegensatz zur Reform am besten studieren. Der Revolution war eine Reihe von Reformversuchen vorhergegangen, darunter am bekanntesten die Turgots, Versuche, die in vieler Beziehung dasselbe anstreben, was dann die Revolution durchführt. Was unterscheidet die Reformen Turgots von den entsprechenden Maßregeln der Revolution? Zwischen beiden lag die Eroberung der politischen Macht durch eine neue Klasse. Darin liegt der wesentliche Unterschied zwischen Revolution und Reform. Maßregeln, die dahin streben, den juristischen und politischen Ueberbau der Gesellschaft den veränderten ökonomischen Bedingungen anzupassen, sind Reformen, wenn sie von den Klassen aus-

gehen, die bis dahin die Gesellschaft politisch und ökonomisch beherrscht haben — sie sind Reformen, auch wenn sie nicht freiwillig gegeben, sondern durch das Andrängen der beherrschten Klassen oder durch die Macht der Umstände abgerungen wurden —; dagegen sind derartige Maßregeln Ausflüsse einer Revolution, wenn sie von einer Klasse ausgehen, die bisher ökonomisch und politisch unterdrückt gewesen und die nun die politische Macht erobert hat, welche sie in ihrem eigenen Interesse notwendigerweise dazu benutzen muß, den ganzen politischen und juristischen Ueberbau langsamer oder schneller umzuwälzen und neue Formen des gesellschaftlichen Zusammenwirkens zu schaffen.

Die Eroberung der Staatsgewalt durch eine bis dahin unterdrückte Klasse, also die politische Revolution, ist demnach ein wesentliches Merkmal der sozialen Revolution im engeren Sinne, im Gegensatz zur sozialen Reform. Wer die politische Revolution als Mittel der sozialen Umwälzung prinzipiell ablehnt, aber diese auf solche Maßregeln beschränken will, die von den herrschenden Klassen zu erlangen sind, der ist ein Sozialreformer, wie sehr auch sein gesellschaftliches Ideal der bestehenden Gesellschaftsform entgegengesetzt sein mag. Dagegen ist jeder ein Revolutionär, der dahin strebt, daß eine bisher unterdrückte Klasse die Staatsgewalt erobert. Er verliert diesen Charakter nicht, wenn er diese Eroberung durch soziale Reformen, die er den herrschenden Klassen abzurufen sucht, vorbereitet und beschleunigen will. Nicht das Streben nach sozialen Reformen, sondern die ausgesprochene Beschränkung auf sie, unterscheidet die Sozialreformer vom Sozialrevolutionär. Andererseits wird nur jene politische Revolution zu einer sozialen Revolution, die von einer bisher gesellschaftlich unterdrückten Klasse ausgeht, welche gezwungen ist, ihre politische Emanzipation durch ihre soziale zu vollenden, da ihre bisherige gesellschaftliche Stellung im unvereinbaren Gegensatz steht zu ihrer politischen Herrschaft. Ein Zwist innerhalb der herrschenden Klassen, er mag noch so sehr die gewaltthätigen Formen eines Bürgerkrieges annehmen, ist keine soziale Revolution.

der Berufszählung vom 14. Juni 1895 bei einer weiblichen Bevölkerung von ca. 26,4 Millionen im deutschen Reiche ca. 5,3 Mill. Frauen erwerbsthätig, d. i. ca. 20 pCt. der gesamten weiblichen Bevölkerung. Nummerisch am stärksten vertreten waren die Frauen in der Industrie der Bekleidung und Reinigung mit ca. 713 000, in der Textilindustrie mit ca. 428 000 und in der Industrie für Nahrungsmittel und Genussmittel mit ca. 140 000.

Zu denken giebt noch, daß das in hygienischer Hinsicht für den weiblichen Organismus besonders wichtige Baugewerbe mit ca. 14 000 weiblichen Arbeitskräften einen Zuwachs von solchen seit 1882 von über 120 Prozent zu verzeichnen hat. An der Zunahme partizipieren, wie die Schriftstellerin Käthe Duncker „Ueber die Theilnahme des weiblichen Geschlechts an der Erwerbsthätigkeit“ nachgewiesen hat, die verheiratheten Frauen am stärksten, was als deutlicher Beweis für die Ursachen, die in den schlechten Löhnen im allgemeinen liegen, angesehen werden darf. Diese Gründe lassen auch die Gewerbeinspektoren, die sich mit den Ursachen der Frauenarbeit beschäftigten gelten. Von 2002 Ehefrauen im Chemnitzer Aufsichtsbezirk stellt der Inspektionsbericht für 1900 1317 Arbeiterinnen fest, die wegen zu ge-

ringen Verdienst des Mannes zur Fabrikarbeit genöthigt waren.

Auch der Zwickauer Beamte erklärte ganz trocken: „Auf Befragung gaben die Arbeiter durchgängig an, daß sie ihre Frauen nicht in den Fabriken arbeiten lassen würden, wenn ihr Lohn zur Erhaltung der Familie hinreichte. Desgleichen wiesen die Frauen ausnahmslos darauf hin, daß sie den durch ihre Beschäftigung in der Fabrik verdienten Lohn nicht entbehren können.“

Der Freiburger Inspektor weist endlich auf die Motive hin, die den Unternehmer zur Erziehung der gewerblichen Frauenarbeit leiten, wenn er sagt: „Die Gründe, die den Arbeitgeber veranlassen, verheirathete Frauen zu beschäftigen, liegen darin, daß er angesichts der heutigen Produktions- und Handelsverhältnisse gezwungen ist, seine Erzeugnisse so billig als möglich herzustellen. Weibliche Arbeitskräfte sind aber in der beinahe ausnahmslosen Regel billiger als männliche, sie sind aber auch für viele Arten der Beschäftigungen der im Bezirke vertretenen Industrien, wie in Cigarren- und Spielwaarenfabriken, in der leonischen und Papierindustrie unentbehrlich wegen ihrer Handfertigkeit, Geschicklichkeit und Sauberkeit.“

In sozialer Hinsicht bildet nun jede Zu-

Kapitalistisches Schreckensregiment.

Die Glasarbeiter Dresdens ersuchen uns um Aufnahme der folgenden Darstellung des Zustands in der großen Glasfabrik der Firma Siemens:

Ein wahres Schreckensregiment führen, nachdem die Glasarbeiter der Hunger wieder in die Kisten getrieben, die Flaschenfabrikanten. Aber nirgends kann es jetzt so schlimm sein, selbst nicht bei dem gewiß nicht als human verschrienen 80 Millionen-Deye in Gerresheim, wie bei der Firma Siemens in Dresden und Böhlen.

Schon vor dem Streik waren die Verhältnisse unerträglich, fortwährend fanden Maßregelungen statt. Die Hüttenverwaltung ging sogar so weit, die von den Arbeitern ordnungsgemäß gewählten Vertreter zur Generalversammlung der Betriebsrätenklasse zu maßregeln, weil diese es veruchten, die Interessen ihrer Mandatgeber, der Beschäftigten auch wirklich zu vertreten. Man wurde diese unbehaglichen Maßnahmen auf sehr leichte Art und Weise los. Man warf sie aufs Pflaster. Schließlich ließen sich natürlich nur noch Gebeine der Werkverwaltung wählen, mit denen der natürlich aus Beamten der Hütte gebildete Vorstand umspringen konnte wie er wollte.

Die Siemens'sche Hütte hatte fortwährend Agenten in Böhmen, Galizien und Rußland, die bemüht waren, neue Arbeiter, am liebsten solche, die kein Wort Deutsch lesen und schreiben konnten, zu engagieren. Die Leute saßen sich aber in ihren Hoffnungen später sehr enttäuscht. Die armen Ausländer, die meistens mit Sach und Pack, mit Frau und Kindern hierher geschafft wurden, waren hilflos allen Anordnungen verfallen. So lange der größte Theil der im Betrieb beschäftigten Arbeiter noch gewerkschaftlich organisiert waren, standen diese den also Rathlosen mit Rath und That zur Seite, so viel es möglich war. Jetzt giebt es für dieselben nur zwei Wege: Entweder sie lassen sich alles gefallen: Willkürliche Lohnabzüge, Strafen, Schimpfereien, ja selbst Handgreiflichkeiten von Seiten dieses oder jenes Werkzeuges der Direktion oder aber sie schütteln den Staub unter Zurücklassung von sog. „Spargelbarn“ z. B. von ihren Stiefeln und — ja, was wollen sie machen. Dabei hat man auf der Siemens'schen Hütte ein fein ausgeklügeltes System: Wenn irgend einer Differenzen gehabt hat, dann wird gewöhnlich die ganze Verwandtschaft, Väter, Söhne, Schwäger zc., ebenfalls aufs Pflaster geworfen. Haben sie eine Fabrikwohnung inne — und die von auswärts Kommenden werden mit Vorliebe dahingestellt — dann müssen sie auch die verlassen und wissen meistens nicht wohin.

Ja, wird man verwundert sagen: Es giebt doch aber ein Gericht, sogar ein Gewerbegericht, wo die Leute ihr Recht suchen können. Gewiß! Und die Firma Siemens ist wie zu Hause da. Durch die langjährige Praxis aber hat sie eine solche Erfahrung darin gesammelt, wie man es anzufangen hat, um durch die sogenannte Fabrikordnung alle oder doch die meisten Klagen von vorn herein unwirksam zu machen, daß es nur selten einem Arbeiter gelingt, zu seinem Rechte zu kommen. Die Gewerbeichter wie die Richter, auch die der Unternehmer, haben schon oft die Köpfe geschüttelt über die Gelassenheit der Vertreter der Firma, mit der die Lohnansprüche der armen Teufeln vorenthalten wurden.

Sehen wir uns doch einmal dieses Musterexemplar einer Arbeitsordnung an. In § 3 heißt es: „Der Zustand der Arbeitsordnung ist auch ohne Empfangnahme

nahme der Frauenarbeit insofern eine unendliche Kette von Ursache und Wirkung, als jede Neueinstellung von Frauen die Konkurrenz am Arbeitsmarkte entsefelt, und so durch Lohnbrud und durch zunehmende Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse immer wieder neue Frauen und Mütter vom häuslichen Herde weg in die Fabriken und Werkstätten zwingt. — Die Tendenz, die hier die Entwicklung des industriellen Kapitalismus auch zeigt, ist zunächst eine sich aus dem ökonomischen Entwicklungsprozess des sozialen Lebens ergebende Nothwendigkeit, die aufzuhalten weder unsere Aufgabe sein kann, noch aber in unser Macht liegt. Vom Standpunkt einer sozialen Gleichberechtigung muß vielmehr auch die allmähliche Loslösung des Weibes von der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Mannes als ein erstrebenswerthes Ziel betrachtet werden, daß jede ganze uns gerechte Reform in sich zu schließen hat. Bei Alledem aber gilt es die Gefahren, die der Kapitalismus auf diesem natürlichen Entwicklungsgange mit sich bringt, erkennen zu lernen, um gleichzeitig ihre Wirkungen in sanitärer und sittlicher Hinsicht, durch soziale Reformbestrebungen einzudämmen und abzuschwächen. In dieser Aufgabe allein steckt ein wichtiges Stück echter und wahrer Sozialreform.

Fr. L.

und unterchriftliche Vollziehung für den Arbeiter rechtsverbindlich. Wenn man nun weiß, daß viele Ausländer auf der Höhe beschäftigt werden, die nicht deutsch verstehen, kann man ermessen, was dieser Passus belagen will. Bewunderlich wäre es allerdings, wenn ein Gewerbergericht eine solche Arbeitsordnung als rechtsverbindlich ansähe. Nach der Arbeitsordnung ist ferner der Arbeiter verpflichtet, nach Ermessen der Fabrikleitung auch andere Arbeit als die, für welche er angenommen ist, zu übernehmen. Welch eine Fülle von Möglichkeiten zur Schikane giebt nicht diese Bestimmung! Es heißt ferner in dieser Muster-Scharfmacher-Arbeitsordnung: Vom Lohn können außer der Berechnung etwaiger Vorschüsse noch abgezogen werden: „Ergänzungen der Fabrikleitung, soweit ihre Aufrechnung gegen die Lohnforderung gesetzlich zulässig ist, insbesondere etwaige fällige Mietbeträge.“ Eigentlich müßte sie also Miethsvorschüsse und Mietbeträge erst einlagen. Das macht die Firma aber nicht, sondern zieht einfach alles ab. Daß der § 616 in einem solchen Betriebe durch einen entsprechenden Passus unwirksam gemacht ist, darüber wundern man sich nach dem Voraufgegangenen nicht mehr.

Alles Risiko wird in diesem Betriebe, in dem Jahr für Jahr an die glücklichen Aktionäre, alles schwer reiche Leute, 18 und mehr Prozente Dividende ausgezahlt wird, auf die Arbeiter abgewälzt. Es heißt da, für alle Waaren, die von der Fabrikleitung nicht als brauchbar angesehen werden, hat der Arbeiter keine Zahlung zu verlangen. Und wie oft kommt es nicht vor, daß infolge schlechten Glases, wofür der Glasmacher doch nicht im geringsten haftbar gemacht werden kann, weil er mit der Bereitung der Glasmasse nicht das geringste zu thun hat, mangelhafte Waare hergestellt wird. Auch für alles, was noch später mit den Flaschen bis zur Versendung geschieht, wird der Glasmacher herangezogen. Er bekommt ebenso wie die Hilfsarbeiter, Einträger, Pfleger, Ausleerer etc., nichts für solche Arbeit. Man kann sich also einen Begriff davon machen, wie oft alle diese Arbeiter die harte, ungesunde Arbeit in glühender Hitze umsonst machen müssen. Wenn sie infolge eingetretener Betriebsstörungen mehrere Tage nichts verdienen können, so geht das auf ihr Risiko. Sie dürfen nach der Arbeitsordnung nicht einmal ohne Kündigung aufhören und sich neue Arbeit suchen. Die in der Gewerbeordnung angegebenen Gründe zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses genügen dem Siemens'schen Werke noch nicht. Es hat sich noch ein paar Extra-Gründe, die der Willkür Tür und Thor öffnen, konstruiert. So kann die sofortige Entlassung des Arbeiters erfolgen bei Handlungen, die eine Täuschung der Vorgesetzten oder der Fabrikleitung zum Zweck haben, bei Aufwiegelung von Mitarbeitern zu Handlungen gegen das Interesse der Fabrik. Man sieht, die Fabrik hat es in der Hand, jeden Mißliebigen sofort zu ermitteln; denn Handlungen gegen das Interesse der Fabrik sind schon, wenn einer bessere Bezahlung oder sanitäre Verbesserungen verlangt. Geradezu einzig dürfte auch die Bestimmung sein, nach der dem Glasmacher, der nicht eine bestimmte Summe wöchentlich verdient, 3 Prozent abgezogen werden können. Wenn also durch die Schuld der Betriebsleitung der Arbeiter an stollen Arbeiten durch allerhand Betriebsstörungen, schlechtes Glas, unregelmäßigen Gang der Defen, verhindert wird und wenig verdient, dann werden ihm zur Strafe dafür 3 Prozent vom Lohn abgezogen. Der Arbeiter wird für das Verschulden der Betriebsleitung bestraft.

Das ist eine kleine Blüthenlese aus diesem Muster einer Arbeitsordnung, nach der es nur Rechte der Fabrik, für den Arbeitssklaven nur Pflichten giebt.

Nachsichtslos wird jeder Versuch, die unerträglichen Verhältnisse der Fabrik in Versammlungen zu erörtern, zu nichte gemacht. Jeder, der an einer Versammlung theilnimmt, wird unweigerlich hinausgeworfen. Spitzel werden in die Versammlungen geschickt, die frech und offen erklären: sie wären von der Direktion gesandt, um jeden Arbeiter der Firma Siemens aufzuklären. Allein nach der ersten Versammlung wurden 30 Arbeiter, die von den Spitzeln, jungen Schreibern, erkannt waren, gemahnt. Jeder, der nur mündlich oder schriftlich mit dem Vertrauensmann verkehrt, wird entlassen. In die Fabrikwohnungen wird kein Fremder hineingelassen.

So ist es denn erreicht worden, daß von den ca. 400 organisierten Arbeitern, die vor dem Streik bei Siemens arbeiteten, nur noch einige 80 übrig geblieben sind. Die Organisation hat keine Möglichkeit, ihren kulturfördernden Einfluß geltend zu machen. Auf einen Streik oder Maßregelungen kann sie es nicht mehr ankommen lassen, dazu fehlen nach dem widerlichen Verweigerungsstreik die Mittel. Es bleibt also nichts weiter mehr übrig als die öffentliche Kritik. Dieselbe wirkt auch alle Arbeiter darauf hin, daß diese rücksichtslose Firma, die den Arbeitern die allerersten Menschenrechte vorenthält, von keiner Körperschaft, von keinem Unternehmen, auf das Arbeiter Einfluß haben, fernerhin noch Bestellungen erhält. Wenn die Ausbeutung der Arbeiter eine derartige Höhe erreicht, wenn das Geld und die Lebenshaltung, die Menschenwürde der Arbeiter einen solchen Tiefstand erreicht hat, daß sie sich selbst nicht mehr zu wehren vermögen, dann hat die gesammte übrige Arbeiterschaft, soweit sie organisiert ist, die Pflicht, einzugreifen; sie kann eine einzelne Arbeiterschicht nicht sinken lassen.

Unausgesetzt streckt das Siemens'sche Maschinenunternehmen seine Macht aus über zahlreiche kleine Gärten, um ihr System rechtsloser Arbeitsverhältnisse einzuführen. Ueberall, wohin es seine Hände gestreckt, hat es die bis dahin dort herrschenden einigermaßen erträglichen Verhältnisse beseitigt, hat Unfrieden und Erbitterung gesät. Ueberall sucht die Firma die Organisation auszurotten. Massenhaft zieht sie aus Böhmen, Galizien und Rußland indifferente, leichter auszunutzende, leichter zu bevormundende Opfer heran. Sie ist so richtig das Urbild des modernen Scharfmacherthums, dem Stumm und Krupp ihren Stempel aufgedrückt. Aber es ist noch ein Unterschied: Während die Scharfmacher der Eisenbranche ihre Arbeiter, wenn sie ihnen auch die persönliche Freiheit beeinträchtigen, sie doch wenigstens so viel verdienen lassen, daß sie nicht verhungern —, die Firma Siemens knebelt ihre Arbeiter erst und treibt sie dann durch ihre Unbuddsamkeit in die Verelendung, in den langsamen Hungertod!

(Vorwärts.)

Die Ergebnisse der Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zahlstelle Berlin II.

(Vom 1. Oktober 1901 bis 31. März 1902.)

Die Zahlstelle Berlin II, welche seit dem Jahre 1901 die nachfolgende Statistik in regelmäßigen Zwischenräumen von 1/2 Jahr veranstaltet, dürfte sich mit der Art und Weise der Ausführung auf dem richtigen Wege befinden, wenn nur nicht leider die Kollegen selbst durch ihre Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit die Ausführung der Erhebungen erschweren und die praktischen Ergebnisse herabminderten.

So wurden 210 Fragebogen versendet, von welchen 63 Stück, welche die Verhältnisse von 33 Malerei umfassen, an die Kommission zurückgeliefert wurden.

In diesen 33 Werkstätten waren am 31. März 1902 die einzelnen Branchen folgendermaßen vertreten:

Branche	Wertstufen	Beschäftigte Personen				Insgesamt	Männliche Personen	
		Maler	Malezinnen	Lehrlinge	Hilfsarbeiterinnen		organisiert	nicht organisiert
Glas	4	15	—	—	15	11	4	
Porzellan	7	24	—	2	29	14	10	
Kunstgewerbe	10	46	47	2	97	31	30	
Galvanoplastische Anstalten	3	9	—	—	10	8	8	
Insgesamt	33	94	47	4	151	64	30	

Der Fragebogen wurde von 59 männlichen und 4 weiblichen Berufscollegen eingesandt. Zu bemerken ist hier, daß die Zahlstelle am Ort 140 Mitglieder zählt, von welchen 64 (also noch nicht die Hälfte) in die Statistik einbegriffen ist. Weibliche Mitglieder zählt die Zahlstelle bis jetzt noch nicht. Die Frage nach dem Geschäftsgang wurde beantwortet: mit gut von 6 Werkstätten, mit flau oder mäßig von 19 Werkstätten, mit schlecht von 8 Werkstätten.

Von den 63 Kollegen waren 23 voll beschäftigt. Auf die übrigen 40 vertheilt sich die Frage nach der Beschäftigung folgendermaßen:

Branche	In Stellung ausgef.	Theilweise ausgef. und theilweise arbeitslos	Nur arbeitslos	Insgesamt erwerbsbeschränkt
Glas	6	4	—	10
Porzellan	2	2	—	4
Kunstgewerbe	9	4	7	20
Galvanoplast. Anstalten	4	2	—	6
Insgesamt	21	12	7	40

Die Frage nach der täglichen Arbeitszeit ist folgenderweise beantwortet worden:

Werkstätten	3	3	17	4	1	1
täglich Stunden	8	8 1/2	9	9 1/2	10	11

Ausgef. haben 27 Personen 127 Wochen 4 Tage und zwar:

Personen	3	1	1	2	4	1	6	2	5	2
Tage *)	3	5	7	14	21	28	35	49	56	70

Es ergibt dies pro Kopf 4 Wochen 3 Tage und 4 2/3 Stunden, oder einen Lohnausfall von 118,50 Mk. pro Mann. Insgesamt Lohnausfall 3 438,— Mk.

Arbeitslos waren Personen 137 Wochen und zwar:

Personen	2	4	1	2	3	3	1	1	1	1
Wochen	1	3	4	6	9	10	11	12	13	14

Es ergibt dies pro Person 7 Wochen, 1 Tag und 2 1/2 Stunden. Der Lohnausfall beträgt hier für den Einzelnen 194,60 Mk. und für die 19 Arbeitslosen zusammen 3699 Mark. Der Berechnung des Lohnausfalls ist der Minimallohn von 27 Mk. zu Grunde gelegt. Insgesamt stellt sich der Lohnausfall in den 46 Fällen der Erwerbsbeschränkung oder Erwerbslosigkeit auf 7137 Mk. oder 148,70 Mk. pro Kopf. Die Art der Entlohnung zeigt folgende Tabelle

Branche	Wochlohn	Stundlohn	Tage- lohn	Mo- nats- lohn
Glas	9	2	—	—
Porzellan	8	4	—	1
Kunstgewerbe	11	4	15	—
Galvanoplast. Anstalten	3	1	4	—
Insges. Pers.	31	11	19	1

Stundenlohn beträgt der niedrigste 32 Pf.

" " höchste 60 "

" " im Durchschnitt 50 "

Der Durchschnittsverdienst beträgt augenblicklich

auf Glas pro Woche 22,66 Mk.

auf Porzellan pro Woche 20,80 Mk.

" Kunstgewerbe pro Woche 22,68 "

" galvanoplastische Anstalten pro Woche 26,59 "

Bei gutem Geschäftsgang würden nach den Angaben verdienen

auf Glas pro Woche 30,80 Mk.

" Porzellan pro Woche 25,50 "

" Kunstgewerbe pro Woche 27,60 "

" galvanoplastische Anstalten pro Woche 31,80 "

Der Gesamtdurchschnittsverdienst würde bei guter Geschäftzeit auf 28,90 Mark betragen, während er augenblicklich nach der oberen Zusammenstellung 23,15 Mk. beträgt.

Die Frage nach den Überstunden wurde von 24 Personen beantwortet. Dieselben wurden in 5 Werkstätten, insgesamt 211 Stunden, gemacht. Überstunden wurden höher bezahlt bei 14 Personen mit 20 pCt.

" 4 " " 25 "

" 1 " " 30 "

" 3 " " 40 "

" 2 " " — "

Die Feiertage wurden an 6 Personen bezahlt.

Der Arbeitsnachweis wurde von 17 Werkstätten benutzt, während 7 Werkstätten denselben nicht benutzten. In den übrigen Betrieben

*) Woche zu 7 Tagen gerechnet.

wurde der Arbeitsnachweis des schlechten Geschäftsganges wegen nicht benutzt.

Die Frage nach der Musterzeit ist leider sehr mangelhaft beantwortet worden. Es ist dadurch der Lohnkommission ersichert, eine einheitliche Regelung der Preise und Löhne in die Wege zu leiten. Die erzielten Löhne sind bei unseren örtlichen Verhältnissen durchaus ungenügend und besonders die vorliegende Aufnahme zeigt den Berufsgenossen die Unhaltbarkeit dieser Zustände an. Um eine Abänderung zu erzielen, werden die Kollegen aber fortan etwas mehr Interesse für die Organisation zeigen müssen, ebenso werden auch noch alle Fernstehenden dem Verband zuzuführen sein. Hoffentlich ergiebt unsere nächste Halbjahresstatistik eine größere Beteiligung und günstigere Resultate. T.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Die Zahlstellenverwaltungen wollen beachten, daß Schreiben an das Verbandsbureau, bezw. den Vorstand oder die Redaktion der „A.“ nicht nur mit dem Stempel und der Unterschrift: „Die Zahlstellenverwaltung“, sondern stets auch mit der Unterschrift der Beauftragten zu versehen sind.

Der Vorstandsvorstand.

Das neue Verbandsstatut enthält einen Druckfehler. Es heißt da im § 6, Absatz 3, Seite 5 und 6, daß weibliche Mitglieder und Lehrlinge, welche den höheren Beitragsklassen angehören, 50 Pf. pro Quartal der „A.“ zahlen. Das ist nicht richtig, dieselben haben nur 25 Pf. pro Quartal zu zahlen. Die Mitglieder wollen die Zahl in ihrem Statut dahin ändern.

Der Vorstand.

Depositen-Ordnung für den

Verband der Porzellan- und verw. Arbeiter
beiderlei Geschlechts.

Beschlossen in der Vorstandssitzung
vom 8. Juli 1902.

Für die Anlegung und Abhebung von Geldern und Wertpapieren des Verbandes gelten vom 1. Juli 1902 ab folgende Bestimmungen:

§ 1. Die Wertpapiere sind bei der Reichsbank gemeinschaftlich auf die Namen des Vorstandsvorsitzenden Georg Wollmann, des Verbandskassiers Wilhelm Herden und des Verbandsrevisoren Wilhelm Boesenecker zu deponieren mit der Maßgabe, daß jede dieser drei Personen der Reichsbank gegenüber berechtigt ist, gegen Abgabe vollständiger Depotscheine Depots abzuhoben.

§ 2. Für jeden der drei Deponenten gilt deren unterm 17. September 1901 schriftlich ausgefertigte und in der „Amelise“ Nr. 38 vom 20. September 1901 veröffentlichte Erklärung, daß keiner derselben oder deren Erben ein persönliches Eigentumsrecht auf die Depots geltend machen kann. Von dieser durch alle drei Deponenten unterzeichneten Erklärung ist je ein Exemplar von jedem der drei Deponenten sowie von dem stellv. Vorsitzenden Georg Craay aufzubewahren und ist das Vorhandensein dieser vier schriftlichen Ausfertigungen den Verbandsrevisoren auf deren Beschluß jederzeit durch Vorlegung nachzuweisen.

§ 3. Ueber die Höhe der anzulegenden Depots beschließt der Vorstand. Von jeder neuen Deponierung ist dem Vorstand in der nächsten Vorstandssitzung Kenntnis zu geben.

§ 4. Die Depotscheine werden in je zwei Theile zerlegt und hat den oberen Theil der Verbandskassier Herden, den unteren der

Verbandsvorsitzende Wollmann in Verwahrung zu nehmen.

§ 5. Abhebungen von Depots dürfen nur auf Beschluß des Vorstandes erfolgen, es dürfen also ohne solchen Beschluß die Hälften der Depotscheine nicht in der Hand eines Deponenten vereinigt werden.

Die Abhebungen werden, sofern der Vorstand nicht in besonderen Fällen anders beschließt, durch den Verbandskassier vollzogen. Der Abhebung beizuwohnen ist jeder der andern beiden Deponenten berechtigt und auf besonderen Beschluß des Vorstandes verpflichtet.

§ 6. Die Zinserhebung erfolgt stets durch den Verbandskassier allein und ist demselben zur Legitimation ein vollständiger Depotschein, lautend auf 1000 Mk., zu überlassen.

§ 7. Baare Kassenbestände sind, soweit dieselben zu den laufenden Ausgaben nicht gebraucht werden, bis zum Ankauf von Wertpapieren bei einer vom Vorstand zu bestimmenden Depositenbank durch den Verbandskassier zinsbar anzulegen. Ueber den erfolgten Ankauf von Wertpapieren hat der Verbandskassier dem Vorstand in der nächsten Vorstandssitzung Mitteilung zu machen. Bis zur Deponierung der angekauften Wertpapiere nimmt der Vorsitzende die Wertstücke in Verwahrung, die Zinkoupons verbleiben beim Kassier.

§ 8. Beim Ausscheiden eines der drei Deponenten aus seinem Verbandsamte hat der Vorstand darüber zu beschließen, wer an Stelle des Ausscheidenden bei der Reichsbank als Mitdeponent eingetragen werden soll, bezw. wer die Depotscheine aufzubewahren hat.

Die Zahlstellenkassier werden aufgefordert, eine Mitgliederliste (hierzu sind die Abschlußstreifen zu benutzen) unter Angabe der Mitgliedsnummer des im 2. Quartal 1902 gezahlten, sowie des nach den neuen Bestimmungen vom 1. Juli ab zu zahlenden Beitrages und des neuerdings festgestellten Durchschnittsverdienstes an Unterzeichneten einzusenden.

Jedes Mitglied ohne Ausnahme hat sich mindestens seinem Durchschnittsverdienst entsprechend nach den im § 6 Ziffer 2 des neuen Verbandsstatuts normierten Beitragsätzen zu versichern.

Der freiwillige Eintritt in eine der höheren Beitragsklassen ist nach § 6, Ziff. 2, Abs. 2 des neuen Verbandsstatuts insoweit zulässig, als die in derselben gewährte Unterstützung $\frac{3}{4}$ des Durchschnittsverdienstes des Mitgliedes nicht übersteigt.

Es ist demnach eine Herabsetzung der bisher geleisteten Beiträge kein Zwang, solange die, diesen Beiträgen entsprechende Unterstützung $\frac{3}{4}$ des Durchschnittsverdienstes nicht übersteigt.

Die Einlegung der Listen ist insofern notwendig, da die Änderungen bezüglich der Beitragsätze und des Verdienstes in den Stammrollen eingetragen werden müssen.

Gleichzeitig diene den Zahlstellenkassieren hiermit zur Kenntnis, daß dieselben, Aufnahme-scheine für Beihilfefond, Streikmarken, dazu gehörende Quittungskarten, Kassabuch und Abschlußformulare mit einer der nächsten Nummern der „A.“ zugesandt erhalten.

Protokolle der letzten Generalversammlung sind noch in großer Zahl vorrätzig. Von mehreren Zahlstellen sind Bestellungen überhaupt noch nicht eingegangen. Das Exemplar kostet 10 Pf.

W. Herden, Verbandskassier.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrkosten noch Unterstützung erhalten (kleine Sperre) und können nur auf eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder boykottieren:

Alexandrinenthal, Althaldensleben (außer B. Gercke, C. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Breslau (Giesel, Steingutfabrik), Frankfurt a. O. (Baetsch, Mattschak), Garzig, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Peißner, Eckert u. Menz), Göhr (Diesinger), Ramenz (D. Vogt), Königszell, Plauenau (Abicht u. Co.), Langewiesen, Passau, Rodach, Rheinsberg, Roschühb. Gera, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Stanowitz, Seegerhall, Suhl, Sörnewitz, Schweidnitz (Krause), Scheibe, Thale (Eisenwerk), Triptitz, Tillowitz (Schlegelmilch).

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeneinhaber nichts mehr gegen die Verbandszugehörigkeit einzuwenden haben, so wolle man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

Der Vorstand.

7. Vorstandssitzung vom 30. 6. 1902.

Von Burggrub werden Lohn Differenzen bei den Augenauschnittern gemeldet, und haben dieselben die Arbeit bereits niedergelegt. Beschlossen wird, den Schriftführer nach dort zu delegieren; sofern eine Einigung mit dem Unternehmer nicht zu Stande kommt, steht einer allgemeinen Arbeitsniederlegung nichts im Wege. Ueber die Firma Schönnau u. Hofmeister in W. wird die Sperre verhängt. — Nach Bericht von Wilda sind die drohenden Differenzen nach erfolgter Unterhandlung mit der Firma als erledigt zu betrachten. — Von Wittenberg wird über geplante Lohnreduktionen bei den Drehern und Gleisern berichtet und weiterer Bericht in Aussicht gestellt. — Den Mitgliedern 5935 und 22547 in Rahlau wird Rechtschutz bewilligt; indem es anscheinend Schwierigkeiten bereitet, einen Rechtsanwalt am Orte, zur Vertretung als Kläger zu gewinnen, soll es der Verwaltung überlassen bleiben, für Gewinnung eines geeigneten Vertreters aus der Umgegend Sorge zu tragen. — Eine Zuschrift des Vorstandes des österreichischen Porzellanarbeiter-Verbandes ist mit Kenntnisnahme erledigt. — Dem Mitgliede 11560 Schönnau wird Unterstufung vom 31. 5. bis 14. 6. verweigert und vom 16. 6. ab bewilligt. — Dem Mitgliede 13106 Hüttensteinach wird die beantragte Unterstufung nach § 9 U. R. abgelehnt. — Dem Mitgliede 13477 Berlin II wird Rechtschutz unter bestimmten Bedingungen bewilligt. — Den Mitgliedern 8601 Mannheim und 2961 Plauenau wird Unterstufung für weitere 2 Wochen bewilligt, unter der Voraussetzung, daß dieselben sich ernstlicher als bisher bemühen, den Bestimmungen des § 10 U. R. Rechnung zu tragen. — Von Kollmar beantragte Weiterunterstützungen für noch eine Woche werden bewilligt; bezüglich der zur Aufnahme gemeldeten Dreher Hentschel und Egler soll erst recherchiert werden. — Dem Mitgliede 81384 Raute, Neichenbach wird nachträglich eine dreijährige Straffenzzeit auferlegt. — Die Mitglieder 80463 Edmund Fuß, Stadlengsfeld und 18387 Herm. Seidel, Markt Leuten werden nach § 5 Abs. 3 St. vom Verband ausgeschlossen. — Ueber die Aufnahme des Drehers Fügler, Markt Leuten in den Verband wird endgültige Beschlußfassung bis nach erfolgter Recherche vertagt. — Auf Anfrage, ob arbeitslose Mitglieder in den Verband aufgenommen werden, wird konstatiert, daß die bisherige Gepflogenheit auch in Zukunft als Regel gelten soll, wonach während der Dauer der Arbeitslosigkeit des sich Meldenden die Aufnahme unterbleibt. Ein Bericht des Vorsitzenden über dessen in Anschluß an den Gewerkschaftskongress in Stuttgart erfolgte Reise nach Niederweiler, Saargemünd und Schlierbach ist mit Kenntnisnahme erledigt.

Beihilfefond. Von der Aufenthaltsveränderung des Mitglieds 6948 Tiefenfurt wird Kenntnis genommen. Desgleichen das Resultat der allgemeinen Abstimmung der Mitglieder des Beihilfefonds, die Sanktionierung der Beschlüsse der Generalversammlung betreffend.

G. Wollmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Aus unserm Berufe.

— In Neustadt bei Coburg drohen ernste Differenzen auszubrechen. Der Verband hat dort eine noch junge Zahlstelle, die sich außerordentlich rasch entwickelt hat. In beiden Fabriken, sowohl bei Heber u. Co. als auch bei Gebr. Knoch, verlangen nun die Firmeneinhaber von unseren Mitgliedern den Austritt aus dem Verband. Die Genossen sind gut organisiert und werden hoffentlich Rückgrat

genug haben, Mann für Mann dies An-
finnen zurückzuweisen. Wie man mit den
Arbeitern umspringt, nachdem sie sich erst ihr
heiligstes Recht, das Koalitionsrecht, haben
rauben lassen, können die Genossen ganz in
der Nähe, in Osklau und Alexandrinenthal,
erfahren. Nach den vorliegenden Mittheilun-
gen besteht wenig Hoffnung, die Differenzen
in Güte beizulegen, der Verbandsvorstand will
aber doch, wie immer, sich darum bemühen
und hat den Verbandschriftführer delegirt.
Im Interesse einer Verständigung unterlassen
wir es, schon heute näher auf den Konflikt ein-
zugehen.

Vor der Hand wissen ja die Porzellan-
arbeiter und Arbeiterinnen daß Neustadt bei
Coburg zu meiden ist.

In Neuleiningen ist bekanntlich
unsere Zahlstelle zu Grunde gegangen, weil
die dortigen Mitglieder sich weigerten, die an-
geordneten Extrabeiträge zu zahlen, und lieber
auf den Verband verzichteten. Jetzt zeigen
sich die Folgen. Ein Arbeiter, welcher
24 Jahre bei der Firma Jacob Adler u. Co.
thätig war, wurde mit 10 pSt. Lohnabzug
bedacht. Die Abwehr dieser Zumuthung führte
zu seiner Kündigung. Den im Brennhaus
und in den Wassermühlen beschäftigten Arbeitern
wurden Abzüge angekündigt, welche angeblich
10 pSt. übersteigen. Einer der Chefs soll ge-
äußert haben, daß die Altdorflöhne sämtlich
um 10 pSt. reduziert werden sollen. Ueber
äußerst unwürdige Behandlung von Arbeitern
wird ebenfalls berichtet.

Daß das so kommen mußte, ist den Neu-
leiningern vorausgesagt worden, allerdings ver-
geblich. Weil eine von der Gesamtheit als
unbedingt notwendig erkannte Maßnahme
ihnen als „Diktatur“ erschien, verzichteten sie
auf die fernere Mitgliedschaft und tauschten
dafür die uneingeschränkte Diktatur des Unter-
nehmers ein.

Die Durchführung der Zwangs-
versicherung im Verbands nach Verdienst-
klassen vollzieht sich, soweit sich das übersehen
läßt, ziemlich glatt. Man hat ja in ver-
schiedenen Zahlstellen dagegen gewettert, aber
meist nur zum Zweck der Kritik und General-
versammlungsbeschlüsse sind ja doch auch wichtig
genug, scharf diskutiert zu werden. Im übrigen
ist man demokratisch und einsichtig genug, sich
zu fügen. Man weiß, was wir der Organi-
sation vorzuziehen, werden uns die Unter-
nehmer zehnfach nehmen.

Freilich, ohne Opfer wird diese äußerst
wichtige Neuerung nicht durchgeführt werden,
aber wer je in Zweifel über seine Pflicht ge-
rathen sollte, der mag sich überlegen: Wenn
zu allen Zeiten es thöricht und unsolidarisch
ist, sich der Organisationspflicht zu entziehen, so
ist es in den Zeiten der Krise geradezu ein
Verbrechen an der Gesamtheit.

Die Fabrikanten der Stein-
gutbranche sollen in Neuhaldensleben zu-
sammengewesen sein und bei der Gelegenheit
beschlossen haben, eine allgemeine Lohnredu-
zierung durchzuführen. Wir können im Augen-
blick die Richtigkeit der Meldung nicht kon-
trollieren und wenn sie sich nicht bewahrheitet,
soll uns das sogar sehr lieb sein. Immerhin
mögen die Genossen auf dem Posten sein.
Das sollen übrigens nicht nur die Steingut-
arbeiter, sondern alle Porzellan- und verw.
Arbeiter und Arbeiterinnen. Sie mögen alle
den folgenden Satz beherzigen, „daß gerade
unsere gegenwärtigen Zeitverhältnisse mit ge-
bietender Nothwendigkeit einen Zusammen-
schluß der einzelnen Interessengruppen erfordern,
daß nur die Gesamtheit einigermaßen Aus-
sicht auf Erfüllung und Berücksichtigung be-
rechtigter, für die fernere gedeihliche Ent-
wicklung zu erhebender Wünsche und Forde-

runge haben kann.“ — So steht geschrieben
in dem Geschäftsbericht, welcher der 25. Haupt-
versammlung des Verbandes der Keramischen
Gewerke in Deutschland, abgehalten am 3. Juni,
vorgelesen wurde. Aus der Verhandlung
werden wir nächstens das die Mitglieder Inter-
essirende hervorheben. Für heute wollen wir
nur zeigen, wie die Unternehmer einander
Koalitionspflicht predigen. Für die Arbeiter
ein neuer Antrieb, das Gleiche zu thun und
sich ihr Koalitionsrecht nicht nehmen zu lassen.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— **Hungerlöhne.** In welcher elenden
Weise sich manche Leute durch das Leben
schlagen müssen, geht aus nachstehender Auf-
stellung der von einzelnen Aktiva-Gesellschaften
an ihre Aufsichtsrathsmitglieder gezahlten
Entschädigungen hervor.

Nach den von Professor Warschauer her-
rührenden Angaben wurde gezahlt:

Name des Unternehmens	Zahl der Auf- sichtsrathsmitgl.	Ge- sammt- M.	Zahl d. Men- für das einzelne Mitglieb ca. M.
Nationalbank für Deutsch- land	13	143 579	11 000
Bank für Handel und Industrie	14	184 331	13 000
Berliner Handelsgesell- schaft	20	268 908	13 000
Direktion der Diskonto- gesellschaft	22	342 105	15 500
Schaffhausenscher Bank- verein	21	337 800	16 000
Dresdener Bank	24	469 436	19 500
Deutsche Bank	22	677 419	30 700
Allgemeine Elektrizitäts- gesellschaft	11	304 662	27 500
Berliner Maschinenfabrik (Freund)	5	33 723	6 700
Berliner Maschinenfabrik (Schwarzkopff)	5	82 436	16 500
Bismarckhütte	5	150 981	30 000
Raro Hagenscheidt	6	86 966	14 000
Deutsche Waffenfabriken	16	85 585	5 300
Elberfelder Farbenfabrik	5	184 400	26 800
Östlicher Eisenbahnmate- riallen	5	30 367	6 000
Östlicher Maschinen	6	31 922	5 000
Gelsenkirchener Bergwerk	17	255 789	15 000
Große Berlin. Straßen- bahn	14	168 209	12 000
Hannoversche Maschinen	9	129 444	14 300
Häpser Eisen- u. Stahl- werk	5	94 892	18 900
Rönlgs- und Laurahütte	11	193 277	17 500
Boewe u. Co.	15	93 544	6 200
Norddeutscher Lloyd	14	243 175	17 000
Bayenhofer Brauerei	7	48 775	6 500
Schalker Grubenverein	10	150 253	15 000
Siemens Glasindustrie	3	80 448	26 800
Union, Elektrizitäts-Ges- ellschaft	10	125 863	12 500
Deutsche Grundschuldbank	7	41 875	5 700
Elektrizitäts-Gesellschaft Kumner	6	38 885	6 400
Naußelmer säurefeste Pro- dukte	4	33 000	8 200
Preussische Hypotheken- Anstalt	8	81 166	10 200
Dresdener Kreditanstalt	8	93 300	11 400
Kasseler Treberrodnung	5	254 472	50 900

Diese Liste kann noch bedeutend erweitert
werden, doch genügt sie schon, um einen Ver-
gleich zwischen der Lage eines armen Auf-
sichtsrathmitgliedes und eines praffenden Ar-
beiters anzustellen. Und dabei hat so ein
armer Mann ungeheuer viel zu thun; eine
Sigung hat er mindestens pro Jahr, oft sogar
noch eine zweite und dritte. Man sollte kaum
glauben, daß er dabei noch Zeit hätte, mehreren
Gesellschaften als Aufsichtsrath zu dienen, und
doch giebt es Leute mit so übermenschlicher
Arbeitskraft, die sogar mehreren Duzend
Herren dienen und dadurch ihr schmales Ein-
kommen etwas höher gestalten. Ein Bankier
in Köln war sogar 35 facher Aufsichtsrath.

Nach dem „Deutschen Oekonomist“ hatten
im Jahre 1900 allein 70 Personen 1184 Auf-
sichtsrathsposten inne, also im Durchschnitt
jede 17. Diese dürften, wenn man den Durch-
schnitt aus den in der Tabelle angegebenen
Summen nimmt, für jeden ein jährliches
Einkommen von einer viertel Million ab-
werfen. Dafür zahlt man aber auch an die
Arbeiter ganz horrenden Löhne und kommt
ihren meistens unberechtigten Wünschen gern
entgegen.

Das Leipziger Gewerkschafts-
kartell hat in Gemeinschaft mit den Ver-
trauensleuten bzw. Vorständen der Gewerk-
schaften gegen eine Stimme beschlossen, sich
mit der Thätigkeit des Vertreters auf dem
Gewerkschaftskongress einverstanden zu erklären.
Gegen 7 Stimmen wurde der Beschluß vom
5. November 1900, die Tarifgemeinschaften
betreffend, aufgehoben. — Damit ist der
Differenzpunkt mit der Generalkommission be-
seitigt.

Ein sehr wichtiges Urtheil für
Invaliditätsversicherte ist unlängst ge-
fällt worden. Ein Berliner Unternehmer hatte
es unterlassen, einer von ihm beschäftigten ver-
sicherungspflichtigen Person Marken in deren
Quittungskarte in ausreichender Zahl frist-
gerecht einzuliefern. Im Laufe eines später
eingeleiteten Rentenverfahrens ergab sich, daß
die in den Quittungskarten vorhandenen Bei-
tragsmarken zur Erfüllung der Wartezeit nicht
ausreichten. Der Rentenanspruch der ver-
sicherten Person wurde deshalb in dem Renten-
verfahren abgewiesen. Das ordentliche Ge-
richt entschied entsprechend einem Klageantrage
auf Zahlung und Sicherstellung einer Jahres-
rente und wurde der säumige Arbeitgeber auf
Grund des § 823 des Bürgerlichen Geset-
buches zur Zahlung einer laufenden Rente
verurtheilt.

Die Münchener Post schilbarte
wahrheitsgetreu, wie ein Maurerpoller die
unter ihm beschäftigten Arbeiter in der ver-
schiedensten Weise ausbeutete. Der Angegriffene
erhob Klage wegen Beleidigung und der Re-
dakteur wurde zu 20 Mark Geldstrafe ver-
urtheilt. Der Oberamtsrichter fand das Vor-
gehen als ein hegeles und den Artikel auf-
reizend! In der Berufungsinstanz wurden
nicht nur durch Zeugen die mitgetheilten That-
sachen bestätigt, sondern noch ergänzt, so daß
der Gerichtshof nicht umhin konnte das Ver-
fahren des Klägers als eine rücksichtslose Aus-
beutung der Arbeiter zu bezeichnen und auf
Freisprechung zu erkennen. Dieser Gegensatz
zwischen erster und zweiter Instanz ist ein so
scharfer, daß er Kopfschütteln hervorrufen muß,
und beweist, wie schwer es der Arbeiterpresse
gemacht wird, offensbare Ungerechtigkeiten den
Arbeitern gegenüber zur öffentlichen Kenntniß
zu bringen — in vielen Fällen fast das ein-
zige Mittel, Remedur zu machen.

Am 10. Juli starb in Leipzig in einer
Nervenheilanstalt, in die er erst vor 8 Tagen
übergeführt war, der Schriftsteller **Manfred
Wittich**, geb. in Greiz am 5. Februar 1851.
Nachdem er seine Studien in Leipzig vollendet,
ging er nach Dresden, wo er an verschiedenen
Privatlehrinstituten thätig war. Diese Thätig-
keit entsprach seinen Neigungen nicht, er gab
sie auf und erwarb seinen Unterhalt lediglich
durch Schriftstellerei resp. Mitarbeit an ver-
schiedenen Blättern. 1890 kam er nach Leip-
zig als Redakteur des Wählers, des Vorläufers
der Leipziger Volkszeitung, mit deren Er-
scheinen er aus der Redaktion ausstieg. Seine
schriftstellerischen Arbeiten brachten ihm nur
wenig Lohn, er schlug sich eben so gut es
ging durch und hat stets mit Noth und Sorgen
zu kämpfen gehabt. Als Redner verstand er
es in ausgezeichneter Weise, seine Hörer zu

fehlen. Wer ihn gekannt, der wird ihm ein ehrendes Andenken nicht versagen.

— Ein frivoles Machtwort ist das Schreiben der Innung „Bauhütte“ in Hamburg, welches an einen auswärtigen Zimmerer gerichtet ist. Es lautet:

„Da von den Gesellen hier über mehrere Bauten die Sperre verhängt, so hat der Bier-Städte-Verband als Antwort die hiesigen Maurer- und Zimmergesellen entlassen. Es sind nun schon viele Hundert fremde Gesellen in Arbeit genommen und werden noch fortwährend mehr fremde zugereiste Maurer- und Zimmergesellen angestellt, und zwar zum alten Lohn von 65 Pf. pro geleistete Arbeitsstunde, bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit von morgens 6 1/2 bis abends 6 Uhr. Da die hiesigen Gesellen die Sommerfrische genießen, d. h. anstatt zu arbeiten, auf den Straßen herumlaufen, so werden fremde Gesellen, die ordentlich arbeiten können, bevorzugt. Es ist hier noch für eine Anzahl Maurer und für mehrere Hundert Zimmerleute dauernd Arbeit vorhanden. Wollen Sie bald kommen und womöglich noch einige Zimmergesellen mitbringen, so haben Sie sich im Innungsbureau der „Bauhütte zu Hamburg“ zu melden. Innungsmeister sind auf den Bahnhöfen, auch wird Ihnen jeder Polizist Auskunft erteilen. Heute von Orten, wo gestreift wird, werden nicht eingestellt. Es ist rathsam, nicht im Arbeitsanzug zu reisen! Hochachtend Baugewerks-Innung „Bauhütte zu Hamburg“.

Die Gesinnung der Innungsmeister wird durch dieses Schreiben treffend gekennzeichnet. Man hat ja schon manches von dem proghastischen Uebermuth der Unternehmer erlebt, aber eine so frivole Verhöhnung der Arbeiter, die nur eine gerechte Forderung ehrenhaft, wenn auch vielleicht vergebens gekämpft haben, dürfte kaum, wenigstens nicht so ungeniert, vorgekommen sein. Das eine Gute hat die Ausdrucksweise der Hamburger Unternehmer allerdings. Der Empfänger eines derartigen Schreibens wird, wenn er nicht zu den aller-rückständigsten Arbeitern gehört, auf die Annahme von Arbeit unter solchen Umständen verzichten.

— **Frauen in leitender Stellung.** Vor einiger Zeit ging durch die Presse eine Notiz, wonach in Tirol der erste weibliche Bahnhofsvorsteher angestellt worden sei. Wie jetzt die „St. James Gazette“ mittheilt, marschirt Oesterreich in dieser Beziehung keineswegs an der Spitze der Kultur, wie man anlässlich der Mittheilung über die erste dortige Stationsvorsteherin annahm. Das genannte Blatt führt eine ganze Reihe von Berufen an, in denen sich Frauen Positionen geschaffen haben. In England ist die Stationsvorsteherin nichts neues denn eine ganze Anzahl von kleinen Bahnhöfen befindet sich unter der Obhut von Frauen. Im Betriebe der australischen Staatsbahn ist eine ganze Anzahl von Frauen thätig, und im Staate Victoria giebt es nicht weniger als 200 Bahnhofsvorsteherinnen. Im Dorfe Witten in Gloucestershire versteht eine alte Dame seit sechzig Jahren den Dienst als Briefträgerin. Das Grasschaftsgefängnis von Kent in Neuschottland untersteht weiblicher Leitung. Weibliche Direktoren giebt es in England sowie in Amerika, und eine der reichsten Frauen Englands ist Mitglied des Direktoriums eines der ersten Bankhäuser. Das britische Handelsamt vertheidigt die See noch gegen die vorbringenden Swastöcher und hat Lady Ernestine Brudenelle Bruce das Kapitänscertifikat verweigert; die vermittelte Lady Clifford dagegen besitzt ein solches und segelt ihre eigne Yacht im Mittelmeer. Die Postbehörde beschäftigt etwa 30 000 Damen in ihrem Dienste und zwischen 5000 und 6000

Postämter Englands werden von Frauen verwaltet.

— In der badischen Fabrikinspektion bereiten sich Personalveränderungen vor, die eventuell von tief einschneidender Bedeutung für dieses Institut sein können. Herr Geh. Oberregierungs-rath Dr. Wörtschhofer, der verdiente Leiter der badischen Fabrikinspektion, der schon seit geraumer Zeit schwer leidend ist, beabsichtigt, in den Ruhestand zu treten. Auch Fräulein Dr. v. Nischthofen, welche sich mit einem Heidelberger Privatdozenten verlobt hat, wird aus der Fabrikinspektion austreten.

— Der erste Kongress der belgischen Arbeitsbörsen hat kürzlich in Lüttich stattgefunden. Es wurde die Gründung eines Bundes der Arbeitsbörsen beschlossen und sind demselben fast sämtliche in Belgien bestehende Arbeitsbörsen beigetreten. Im Februar n. J. wird wieder ein Kongress abgehalten werden.

Versammlungsberichte etc.

Eisenberg. Unsere letzte Zahlstellen-Versammlung beschäftigte sich unter Anderem mit der sogenannten Kritik der Zahlstelle Fürstenberg. Fast alle Redner äußerten sich in dem schärfsten Tadelsvolum gegen eine solche Handlungsweise und können von einem solchen Vorgehen nur Schaden für die Organisation erblicken. Nach langer recht gründlicher Debatte gelangte denn auch folgende Resolution mit 71 gegen 4 Stimmen zur Annahme:

„Die Zahlstelle Eisenberg spricht der Zahlstelle Fürstenberg ihren Tadel aus für die sogenannte „Kritik“ an den Generalversammlungs-Beschlüssen. Eine solche „Kritik“ kann unmöglich Vortheile für die Organisation bringen, sondern nur das Gegentheil. Eine solche Minorarbeit muß unterbleiben, wenn der Verband vorwärts schreiten soll, wenn er soll erstarken nach Außen. Wir wollen die Zeit nicht mit inneren Kämpfen vergeuden und dazu führen solche Handlungen. Die Versammlung erkennt darum auch voll und ganz an, daß die Beschlüsse der General-Versammlung geeignet erscheinen, den Verband zu heben und was vor allen Dingen nöthig war, die Kasse zu stärken. Die Versammlung wünscht daher, daß nunmehr Frieden eintreten, und daß vielmehr ein jeder Genosse seine Kraft einsetzt, um zu agitiren, um unserem Verbanne neue Mitglieder zuzuführen.“

Die Versammlung beschäftigte sich hierauf mit der Agitation unter den Frauen. Es wurde beschlossen, eine außerordentliche Zahlstellen-Versammlung einzuberufen, in welcher außer der Verwaltung nur weibliche Mitglieder, überhaupt nur Arbeiterinnen aus der Porzellanbranche Zutritt haben. Um recht Propaganda für diese Versammlung zu machen, sollen kleine Flugblätter oder Handzettel an die Porzellanarbeiterinnen verbreitet werden. Nach Besprechung einiger Fabrik- und Arbeitsverhältnisse wurde die Versammlung geschlossen.

Elberfeld. Am Sonntag, den 6. Juli unternahm die hiesige Zahlstelle, anlässlich des 2. Stiftungsfestes, einen Ausflug ins „Bergische Land“, dessen Endpunkt Altenberg (a. d. Dahn), durch den herrlichen Dom, ein Denkmal gothischer Baukunst, bekannt ist. Die Abfahrt erfolgte 5 Uhr Morgens. Man fuhr bis Dpladen, um von hier per Fuß über Buhlscheid nach Altenberg zu marschiren. Hier selbst angelangt, unterhielt man sich einige Stunden; durch Besichtigung des Domes, Regelschleiden, Einnahme des Mittagessens u. s. w. vergingen die Stunden rasch, man mußte den Rückweg antreten, welcher über Bagenkirchen wieder nach Dpladen führte, von wo der Heimweg um 8 1/2 Uhr angetreten wurde. Alle Theilnehmer waren von dieser Tour hoch befriedigt, und es wurde die Absicht ausgesprochen, noch mehrere solcher Touren in die Umgegend zu unternehmen. Hossentlich betheiligen sich an dem nächsten Ausflug auch diejenigen Kollegen, welche es vorgezogen haben, diesen schönen Tag in den Mauern Elberfelds zu verbringen, denn derartige gemeinsame Ausflüge sind am Besten geeignet, die Kollegialität und Geselligkeit zu heben.

Mannheim-Bäckerthal. Es fehlt wiederholt unentschuldig der Vorsitzende Gen. Reichert, deshalb wird Gen. Weber zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt, welcher hierauf die Versammlung in Anwesenheit von 12 Mitgliedern mit folgender Tagesordnung eröffnet. 1. Kassiren der Beiträge (erledigt); 2. Berichtsbeneues. Die Versammlung spricht sich über das wiederholt unentschuldigte Fehlen des Vorsitzenden mißlieblich aus und wird nach verschiedenen Auseinandersetzungen der Antrag gestellt, einen neuen Vorsitzenden zu wählen, welcher auch einstimmig angenommen und Gen. Weber mit 10 gegen 1 Stimme gewählt wurde. In Angelegenheit des Mitgliedes 22 126 wird der Kassirer beauftragt, die Sache zu erledigen. Nachdem verschiedene Anträge und Beschwerden erledigt waren,

wird der Bericht des Delegirten Stork von der Versammlung noch einmal besprochen. Nach längerer Debatte wird folgende Resolution gefaßt:

„Die Zahlstelle Mannheim erklärt sich mit den Beschlüssen der General-Versammlung einverstanden, nur findet sie den Beschluß, Zahlung der Berichtsbeträge der Beamten nicht für richtig.“

Büppelsdorf. In der am 21. Juni stattgefundenen Zahlstellenversammlung erstattete der Delegirte Gen. Röscher aus Koburg Bericht von der Generalversammlung. In Anbetracht dessen wäre es doch Pflicht eines Jeden gewesen, diese Versammlung zu besuchen, jedoch glänzten wieder eine Anzahl Mitglieder durch Abwesenheit und gerade die jüngeren Leute, denen Belehrung in politischer sowie gewerkschaftlicher Beziehung noch sehr nöthig thut. Redner entledigte sich seiner Aufgabe in vortheilhafter Weise, sodaß die Anwesenden, unter welchen sich auch einige Hüttensteinacher Mitglieder befanden, ein wirklich klares Bild von dem Verlauf der Generalversammlung bekamen, folgedessen sich auch die Absicht, einen Lokalverband zu gründen, welche von einigen Hüttensteinacher Mitgliedern vertreten wurde,*) gänzlich änderte. Erklärte sich auch die Versammlung im allgemeinen mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden, so förderte der Punkt „Versicherung der Beamten“ eine lebhaftige Debatte zu Tage und geht die allgemeine Meinung dahin, daß derartige Ausgaben aus der Privatkatulle jedes einzelnen zu befreien sind, ebenso zeugt es unserer Ansicht nach von einer gewissen Kurzsichtigkeit, wenn man einestheils die Gehaltssteigerung der Beamten und andererseits die Reduzirung der Arbeitslohnvergrößerung welche von 50 auf 30 Pf. herabgesetzt wurde, in Betracht zieht und wurde letzteres von einigen Mitgliedern scharf kritisiert.

Die Ansicht unseres Delegirten, daß man bei der Wahl eines Hilfsbeamten mehr Rücksicht auf ältere Leute hätte nehmen können, da sich eine ziemliche Anzahl bejahrte und tüchtige Genossen um diese Stellung beworben haben, theilt die Versammlung, weshalb die Befähigung und Intelligenz des Gen. Tobias in keiner Weise bezweifelt wird.

Zum Schluß seines Referats theilt derselbe der Versammlung noch mit, daß es am letzten Verhandlungstage an sachlicher und ruhiger Behandlung des noch zu erledigenden Materials gänzlich gemangelt hat, was von der Versammlung scharf verurtheilt wird, da die Diätenfrage einen ganzen Tag**) in Anspruch genommen, welche in einer bedeutend kürzeren Zeit hätte erledigt werden können. Mit dem Wunsch, daß die uns noch Fernstehenden recht bald sich in unsere Reihen einverleiben, wird die Versammlung geschlossen.

Im Namen der Zahlstelle danken wir an dieser Stelle dem Gen. Röscher für die Berichterstattung.

Regensburg. Die heute am 12. Juli tagende Versammlung hatte folgende Punkte zu erledigen. Nach dem der 1. Punkt „Einzahlungen“ erledigt war, erstattete im 2. Punkt Gen. Bethansen Bericht über die Gewerkschafts-Versammlung. Beim 3. Punkt ertheilte der Vorsitzende dem Gen. Gann, welcher als Referent zur Versammlung eingeladen war, das Wort. Derselbe hatte sich das Thema: „Die Aufgabe der Gewerkschaften“ gewählt. Er wies hauptsächlich auf die Solidität der organisierten Arbeiter hin. Nach Schluß des Vortrages wurde dem Referenten großer Beifall gezollt, und wurde von mehreren Mitgliedern in der Diskussion der Wunsch ausgesprochen, es möchten hiers bezügliche Referate in unserer Zahlstelle stattfinden, um das Interesse an der Organisation zu stärken. Nachdem unter Punkt „Berichtsbeneues“ mehrere Kollegen sich über die Solidität der hiesigen Zahlstelle ausgesprochen hatten, dankte der Vorsitzende für das vorzügliche Erscheinen und schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation.

Schramberg. (Berichtigung.) Zu dem Bericht des Delegirten Gen. Spörri ist nachzutragen, daß die Zahlstellen-Versammlung mit den Beschlüssen der Generalversammlung nicht einverstanden ist, indem eine Diskussion nicht stattfinden konnte, da die Zeit schon vorgerückt war. Erst in der Zahlstellen-Versammlung vom 5. Juli kam die Unzufriedenheit durch solche Mitglieder zum Ausdruck, die bei dem Vortrag des Delegirten nicht anwesend waren.

Begründung: 1. Betreffs die doppelte Erhöhung der „Arbeits“. 2. Die wiederholte Erhöhung der Beiträge und 3. der stetige Rückgang des Beihilfefonds, auch sind Viele da, die mit den 8 pCt. für den Bildungszweck nicht einverstanden sind, indem die Beiträge bis dato immer von verschiedenen Mitgliedern

*) Solche Anregung dürfte nach § 5 Abs. 3 des Verbandsstatuts zu beurtheilen sein. Es ist daher nöthig, dem Vorstand ausführlicheren Bericht über diesen Punkt zu geben und die Namen der betreffenden Hüttensteinacher Mitglieder mitzutheilen.

**) Das ist unrichtig, jedenfalls nur in Folge eines Irrthums des Korrespondenten. Die Diätenfrage ist in der Vorversammlung mit erledigt worden. Die Versammlung wurde eröffnet Nachm. 4 3/4 Uhr und geschlossen 7 1/2 Uhr. In den 2 3/4 Stunden wurden erledigt: Wahl der Mandatsprüfungskommission, Festsetzung der Tagesordnung, der Geschäftsordnung u. d. d. r. Diäten. Außerdem wurde noch die Wahl des Präsidiums vollzogen. Siehe Protokoll. (D. Red.).

schwer beizubringen waren und jetzt auf die Beitrags-
erhöhung ihren Austritt erklärt haben und die Agitation
sehr erschwert sei, um neue Mitglieder beizubringen.

Laut Beschluß der Versammlung ist die Verwaltung
beauftragt, Dittgen an die Redaktion der „A.“ einzusenden.
Organ. In der am 5. Juli abgehaltenen Zahl-
stellen-Versammlung erstattete Gen. Mindfleisch-Altwater
in ausführlicher und verständlicher Weise Bericht über
die Beschlüsse der General-Versammlung. Die Versamm-
lung erklärte sich mit den Ausführungen des Delegierten
und den Beschlüssen der General-Versammlung einver-
standen, bis auf die Erhöhung der Gehälter der Ver-
bands-Beamten, sowie der Beiträge der Versicherungs-
kasse aus Verbandsmitteln und sieht die Versammlung
darin einen Uebergreif der betreffenden Delegierten den
Mitgliedern gegenüber, da ein derartiger Antrag vor der
General-Versammlung von den Mitgliedern nicht gestellt
ist. Eine diesbezügliche Resolution wurde eingebracht
und angenommen.

Wahnenbrunn. In der am 6. Juni stattgefundenen
außerordentlichen Zahlstellenversammlung war zur Tages-
ordnung gestellt: Bericht des Delegierten G. Söllner-
Welden. Derselbe zergliederte angegebene Tagesordnung
und entspann sich eine große Debatte über die Beschlüsse.
Schließlich wurde eine Resolution angenommen, welche
lautet:

„Die außerordentliche Zahlstellenversammlung
vom 6. Juli erklärt sich mit den Ausführungen des
Delegierten G. Söllner, sowie mit den Beschlüssen der
Generalversammlung einverstanden.“

Wittenberg. Die Zahlstellenversammlung vom
12. Juli wurde vom Vorsitzenden in Anwesenheit von
26 Mitgliedern um 9 Uhr eröffnet. Die Tagesordnung
lautete: 1. Beiträge Kassiren. 2. Besprechung über die
gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse am Ort. 3. Ver-
gleichung über Zweckmäßigkeit des Beihilfefonds im Ver-
hältnis zu den Krankenkassen der Naturheilkunde. 4.
Wahl eines Schriftführers der Agitationskommission. 5.
Beschließenes. Nach Erledigung des ersten Punktes wurde
Punkt 2 dadurch eingeleitet, daß der Vorsitzende einen
Uebersicht über die letzten Ereignisse entwarf. Hierauf
wurden von etlichen Genossen einige drastische Fälle, die
die hiesigen Verhältnisse sehr kennzeichnen, angeführt.
So hatte z. B. ein Dreher einen Gehaltartikel fertig ge-
macht; beim Ausschreiben des Ausschusses wurde ihm
der verlangte Preis (4 M.) bewilligt. Bei der nächsten
Rechnung aber, nachdem die Waare schon abgeliefert war,
wurde dem Betreffenden nur die halbe Preishälfte ein-
geschriben. Mit dem Bemerkten des Oberdrehers Vorger,
daß solche Abzüge nicht mehr gezahlt werden können. Auf
eine Beschwerde des Drehers bei Herrn Direktor Will-
höft wurde ihm das fehlende nachgezahlt. Nach vier-
zehn Tagen erhielt jedoch der Betreffende keine Entlassung
wegen Arbeitsmangel. (?) Ein zweiter Fall ist auch sehr
bezeichnend. Ein Dreher hatte Kuchenteller gemacht und
dafür einen Preis von 4 M. gefordert, hierauf wurde
ihm vom Oberdrehers Vorger 1,35 M. geboten. Auf
die Erwiderung, daß der Preis, daß es mit diesem Preis
unmöglich sei pro Tag 4 M. zu verdienen, wurde ihm
gesagt, daß 4 M. für einen Dreher viel zu viel ist,
und er überhaupt nicht so viel verdienen soll. Nachdem
noch einige Fälle erzählt waren, wählte die Versamm-
lung eine Kommission, bestehend aus 8 Mitgliedern.
Dieselbe soll bei der Direktion vorsprechen, um Klarheit
in dieser Angelegenheit zu schaffen. Hierauf wurde dieser
Punkt geschlossen.

Punkt 3. Nachdem einige Stellen aus dem Unter-
stützungs-Reglement des Beihilfefonds verlesen waren,
sah eine längere Debatte statt. Ein Genosse erkannte
zwar die größeren Vortheile des Beihilfefonds gegenüber
anderen Krankenkassen an, er zweifelt aber an der Lebens-
fähigkeit des ersteren. Es wurde erwidert, daß unser
Beihilfefond sehr lebensfähig zu erhalten sei, wenn sich
nur alle jungen Leute denselben anschließen würden.
Nach einigen folgenden kurzen Auseinandersetzungen
wurde dieser Punkt geschlossen.

Punkt 4. Hier wurde der Gen. R. Tröbe zum
Schriftführer der Agitationskommission gewählt. Der-
selbe nahm die Wahl an.

Punkt 5. Unter diesem Punkt beschwerte sich der
Gen. Wischeropp, daß der Brenner Schmidt mit Unrecht
Fahrtkosten von Wittenberg nach Schaffhausen bekommen
haben soll. Es wurde ihm vom Vorsitzenden erwidert,
daß Schmidt ordnungsmäßig entlassen worden ist und
er seine Fahrtkosten mit Recht bezogen hat. Es wurde
dem Gen. Wischeropp aber der Beschwerdebeweg zum
Hauptvorstand freigestellt. Hierauf wurde die Ver-
sammlung geschlossen. Schluß 12 Uhr.

Literarisches.

— Von der **Gütte**, Zeitschrift für das Volk und
seine Jugend (Dresden, Verlag S. Walsch) ist soeben
das 8. Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes
heben wir hervor: Sein letztes Hochamt. Novelle von
Wilhelm Holzamer. — Harr aus! Gedicht von Wilhelm
Seyd. — Ein Generalstreik in alter Zeit. Von Rudolf
Leibniz. — Aus der Apotheke der Philosophie. Von
S. Stern. — Was erlebte Gewitter. Gedicht von

Friedrich Theodor Wischer. — Die Abigenfer. Freie
Dichtungen von Nikolaus Lenau. (Fortsetzung.) — Die
Kunst im öffentlichen Streit. Von Erich Schläpfer. —
Der Sieg des Schwachen. Erzählung von Melchior
Meyr. (Fortsetzung.) — Ach, wer versteht sein eigen
Herz! Gedicht von Paul Heyse. — Zweibeln. Märchen
von Karl Gwald. (Schluß.) — Die Fische. Gedicht
von Goethe. — Bunte Lesé (Ein seltsamer Todtenrichter.
Goethe und der Scharfrichter. Alles Spielzeug). —
Das Alter. Spruch von Goethe. — Bücher. — Notizen.
— Kunstbeilage: Trauernde Maria. Nürnberger Holz-
schnittwert.

Versammlungskalender.

Berlin, Charlottenburg, Vorstandsitzung,
Dienstag, 22. Juli, Abends 8 Uhr bei Fischbach, March-
straße 24.
Berlin, Moabit, Montag, 21. Juli, Abends
8 Uhr bei Pfarr, Putzstr. 10. Da in der vorigen
Versammlung der Bericht der Delegierten wegen schwachen
Besuchs vertagt werden mußte, so werden die Mitglieder
erlaubt, diesmal vollständig zu erscheinen.
Buda u. Sonnabend, 19. Juli, Abends 6 Uhr
bei J. Westphal, Dorotheenstr. 14. Bibliothekbücher
sind mitzubringen.
Eisenberg, Sonnabend, 19. Juli im Cambri-
nus. Mächtigtes Erscheinen wird gewünscht.
Frelenoria, Sonnabend, 19. Juli im Ver-
einslokal.
Fürstenberg a. D. Sonnabend, 19. Juli,
Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
Kuppelsdorf, Montag, 28. Juli, Nachmittags
6 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung, dies-
bezüglich ist Erscheinen sämtlicher Pflicht.
Nürnberg, Samstag, 26. Juli im „Felseder“,
Fabrikstraße.
Oberhausen, Sonnabend, 19. Juli, Abends
8 Uhr im Vereinslokal.
Plaue, Sonnabend, 19. Juli, Abends 8 Uhr
bei Berlet.
Schmiedefeld, Sonnabend, 19. Juli, Abends
8 Uhr im Vereinslokal. Bibliothekbücher sind mitzu-
bringen.
Schwarza, Sonnabend, den 19. Juli, Abends
1/9 Uhr im Vereinslokal. Rückständige Beiträge sind
bis dahin zu zahlen.
Waldassen, Sonnabend, 19. Juli, Abends
8 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss.
Wiesau, Sonnabend, 19. Juli im Vereins-
lokal.

Sterbetafel.

Düsseldorf, Paul Schrape, Maler, geb.
1875 in Frankfurt a. D., gest. den 5. Juli 1892
an Schwindsucht.
Ehre seinem Andenken!

Briefkasten.

„Keramische Rundschau“, Berlin W 30, Gleditsch-
straße 34.

Adressen-Nachtrag.

Höhr. Raff.: Franz Meisel, Emselstraße.
Moschendorf. Weis.: Hein. Boigt, Maler.
Neuhaldensleben, Raff.: Karl Kramer, Maler.
Tirschenreuth. Vorsitzender und Vertrauensmann:
Josef Müller, Maler.

Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmied
und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekte. Aeltestes Geschäft dieser Art.

Goldschmiedere

sowie alle goldhaltige Sachen kauft zu den höchsten
Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung
Otto Hamann, Neustadt i. Sachsen.

Alle Sendungen von
Gold u. Goldabfällen
werden angekauft. —
Aeusserst schnelle und reelle
Bedienung.

Herm. Hammermüller,
Niederplanitz i. S., Zwickauerstr. 86 B.

**Goldschmiedere, sowie goldhaltige
Lappen, Pinsel, Paletten,
Flaschen, Mäpfe u. s. w.** werden
ausgeschmolzen und das Braum Fein-Gold mit
2 M. 60 Pf. Ausschuss. Sendungen werden schnell
erledigt.
M. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.



Otto Seifert
Zwickau S., Osterwollstr. 18

la. echte Pariser Pinsel empfiehlt Anton Müller-
Fraureuth b. Werdau i. S.
Berlin II. Sonntag, den 20. Juli
Familien-Waldfest
Garnschulenberg. Gröblicher Bahn früh 9,35.
Programm wird den Mitgliedern zugestellt.
Das Komitee.

Burgau. Mache die durchreisenden Kollegen auf-
merksam, daß die Unterstützung nur in meiner Wohnung,
Wingerla, Burgauerstr. 4, von Mittags 12—1/2 Uhr
und Abends von 6 Uhr an ausbezahlt wird.
Peter Aderfeld, Zahlstellenkassirer.

Frelenoria Sage der Zahlstelle Rabla für die
mir übersandten 10 M. freiwillige Unterstützung meinen
besten Dank.
Konrad Gröblich, Dreher.

Rudolstadt-Volksstodt. Mitglieder, welche frei-
willig ihren Arbeitsplog aufgeben, erhalten hier keine
freiwillige Unterstützung.
Die Zahlstellenverwaltung.

Kuppelsdorf. Mache die Mitglieder darauf auf-
merksam, daß der Abschluß pro 2. Quartal am 27. Juli
bestimmt von mir fertiggestellt wird und daß bis dahin
gleichfalls alle alten Reste beglichen werden müssen,
andernfalls für die Säumigen unannäherlich Streichung
erfolgt. Es muß im Interesse jedes Einzelnen liegen,
durch pünktliche Begleichung seiner Beiträge dem Kassirer
die Arbeit zu erleichtern.
August Knauer.

Langewiesen. Ersuche die Mitglieder ihre Bei-
träge bis zum 27. Juli zu entrichten, da der Abschluß
ganz bestimmt am 28. Juli fertiggestellt wird.
Der Kassirer.

Solb. Ich fordere die Mitglieder auf, bis spätestens
den 19. Juli ihre Beiträge entrichten zu wollen. Auch
wollen sämtliche Mitgliedsbücher eingeleistet werden,
indem ich wegen Krankheit gezwungen bin, mein Amt
niederzuliegen.
R. F. K. K.

Ludwig Szabo ist bei Pottery u. Co., Rudolstadt,
in Arbeit.

Bonn-Poppelsdorf. Fordere die restierenden Mit-
glieder nochmals auf, ihre Beiträge bis zum 25. Juli
laut Versammlungsbeschlusse pünktlich zu bezahlen, da
ich bis dahin den Abschluß fertigstelle, wibrigensfalls sich
jeder die Folgen selbst zuzuschreiben hat.
Der Kassirer.

Rohau. Ich ersuche die restierenden Mitglieder ihre
Beiträge bis zum 19. Juli zu entrichten, andernfalls
ich den Abschluß mit den Resten einschide.
Sammet, Kassirer.

Arbeitsmarkt.

Güchtiger Schriftmaler

auf Emailleschilder wünscht sich zu verändern. Gest.
Offerten unter Chiffre „Z. 195“ an die Redaktion der
„Ameise“ erbeten.

Achtung!

Berlin. In der kunstgewerblichen Male-
rei von Franke hier selbst, Dresdenerstraße 17,
haben sämtliche Kollegen infolge Differenzen
die Arbeit niedergelegt. Der Unternehmer
weigert sich, verschiedenen dort beschäftigten
Malern den tarifmäßigen Lohn zu zahlen.
Da es möglich ist, daß Franke von Auswärts
Ersatzkräfte heranzuziehen sucht, so wollen die
Kollegen den Bezug fernhalten.
Die Verwaltung.